

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Allgemeines Verwaltungsrecht 2		02-N-Ö-W2-07-152-m01
Modulverantwortung		 anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	Empfohlene Vorkenntnisse: 02-N-Ö-V
Inhalte		
<p>Die Vorlesung behandelt das Recht der öffentlichen Ersatzleistungen und das Recht der öffentlichen Sachen. Neben einem Überblick über die historischen Grundlagen werden folgende Themengebiete erörtert: Amtshaftungsanspruch; Entschädigungsansprüche für Beeinträchtigungen des Eigentums; Aufopferungsanspruch, Folgebeseitigungsanspruch, öffentlich-rechtlicher Unterlassungsanspruch, Ansprüche aus verwaltungsrechtlichen Schuld- und Sonderverhältnissen, öffentlich-rechtlicher Erstattungsanspruch, Haftung für Verstöße gegen europäisches Gemeinschaftsrecht sowie Begriff, Arten und Nutzung von öffentlichen Sachen.</p>		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
<p>Die Studierenden haben ihre Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht erweitern und vertiefen können. Sie haben die Arten der öffentlich-rechtlichen Entschädigungs- und Ersatzleistungen auf nationaler und europäischer Ebene und darüber hinaus auch Begriff und Funktion öffentlicher Sachen kennengelernt.</p>		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: i.d.R. jährlich, SS		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Arbeitsaufwand		
90 h		
Lehrturnus		
k. A.		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
<p>Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Öffentliches Recht (Nebenfach, 2015) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Öffentliches Recht (Nebenfach, 2017) Bachelor (1 Hauptfach, 1 Nebenfach) Öffentliches Recht (Nebenfach, 2019)</p>		